



Wichtige Hinweise zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

1. Bei der erstmaligen Anmeldung reichen Sie bitte amtlich beglaubigte Kopien Ihres Abiturzeugnisses und Ihrer Geburtsurkunde ein. Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie z. B. bei Behörden des Freistaates Bayern, den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Kirchlich beglaubigte Kopien sind nicht zulässig!
2. Ordnen Sie bitte die Zulassungsvoraussetzungen (Scheine) wie in den Meldeunterlagen angegeben; dadurch kann Ihre Meldung schneller aufgenommen werden.
3. Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 01. Februar/01. August nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.
Bitte beachten Sie, dass die elektronisch erbrachten Leistungen nur gewertet werden dürfen, wenn Sie uns einen verifizierten Flex-Now Ausdruck vorlegen.
4. Die Hausarbeit ist mit dem Gutachtenformular beim jeweiligen Themensteller abzugeben. Dieser legt auch die Anzahl der abzugebenden Exemplare fest.
Der Nachweis über die Abgabe der Hausarbeit oder die Genehmigung eines Nachtermins ist jeweils spätestens am letzten Meldetag (Frühjahr: 01. August, mit Verlängerung 01. Oktober und Herbst: 01. Februar, mit Verlängerung 01. April) im Prüfungsamt vorzulegen. Diese Vordrucke darf nur der Themensteller unterschreiben. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig, ob dieser am jeweiligen Verlängerungstermin (1. April/1. Oktober) zur Unterschrift verfügbar ist. Am Schluss der Arbeit ist eine Erklärung abzugeben, die inhaltlich § 30 Abs. 6 LPO I i. d. F. v. 07.11.2002/ § 29 Abs. 6 LPO I i. d. F. v. 13.03.2008) entspricht und von Ihnen zu unterschreiben ist.
5. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungstermine werden rechtzeitig im Internet (www.uni-bamberg.de). **Bitte klicken Sie auf Studium-Prüfungen-, dann im linken Kasten Teilbereich 3 - und dann im rechten Kasten auf Termine Erste Staatsprüfung ausführlich)** bekannt gegeben.
6. Für die mündliche Prüfung haben Sie in den Fächern, in denen mehrere Dozenten zur Verfügung stehen, die Möglichkeit der Prüferwahl am jeweiligen Lehrstuhl bzw. Sprachenzentrum (Bitte beachten Sie hierzu die Bekanntmachungen für die Prüferwahl an den Aushangflächen der Lehrstühle bzw. des Sprachenzentrums und die Bekanntmachungen im Internet).
Wird zum jeweiligen Termin kein Prüferwunsch angegeben, erfolgt die Zuteilung im Benehmen mit den Prüfern durch den Lehrstuhl bzw. durch das Sprachenzentrum.
Änderungen sind dann nicht mehr möglich.
Die Prüfer für die mündlichen Prüfungen werden Ihnen verbindlich vom Prüfungsamt per Anschreiben bzw. an den Aushangflächen des Prüfungsamtes (Frühjahr Mitte Dezember/Herbst Mitte Juni) bekannt gegeben.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes gerne zur Verfügung.